

99012068018000, 99012068018000

Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/394783967/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012068018000, 99012068018000
Leistungsbezeichnung I	Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hessische Bauordnung, Bauantrag, Baubeginn, Baugenehmigung, Baugenehmigungsverfahren, Errichtung, Bauvoranfrage, Bauen, Baurecht, Gebäude, Bauverwaltung, Hausbau, Wohnungsbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP62 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018V2P64 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP62 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP63 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018V2P64 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BauOHE2018pP65
Teaser	Bei der Bauberatung können Sie Sich Informationen im Vorfeld der Bauantragstellung über erforderlichen Formalitäten sowie über die Chancen für die Genehmigung Ihres Vorhabens einholen.
Volltext	Sie können in bestimmten Fällen eine Beratung zu einzelnen rechtlichen Voraussetzungen zu Ihrem Bauvorhaben in Anspruch nehmen. Im Falle eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Im Falle eines vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens darf sich die Beratung

Modul	Sachverhalt
	nur auf Sachverhalte beziehen, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind.
Kosten	Die Kosten werden nach dem Zeitaufwand der Beratung berechnet.
Verfahrensablauf	Sie machen in der Regel einen Termin mit der für Ihr Vorhaben örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zur Beratung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794 https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_8959794
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Einzelne rechtliche Voraussetzungen zum Bauvorhaben Beratung • Informationen zu Formalitäten und Chancen auf Genehmigung des Bauvorhabens • Beratung Bauherrschaft und sonstiger am Bau Beteiligter • In den Fällen der §§ 63 bis 65 Hessischer Bauordnung (HBO) • im Falle des § 65 HBO gilt dies, soweit sich die Beratung auf Sachverhalte bezieht, die nicht Gegenstand der bauaufsichtlichen Prüfung sind • Zuständig: Die untere Bauaufsichtsbehörde (Bauaufsichtsbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Sonderstatusstädte).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde Ihres Landkreises, Ihrer kreisfreien Stadt oder Sonderstatusstadt.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.
Formulare	
Ursprungsportal	Beratung zu den Bauvorschriften in Anspruch nehmen,

Modul

Sachverhalt

Seek advice on building regulations